



Erstellung eines Artenhilfsprogramms für autochthone Mauereidechsen im Lkr. Rosenheim und Monitoring der Population

AZ: BayAZ-0270-32072/2022

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art und Umfang der Leistung:

Die Mauereidechse ist eine europarechtlich durch die FFH-Richtlinie besonders geschützte Art, der besonderes Augenmerk zu gelten hat. Die Art ist nach der aktuellen Roten Liste der Reptilien Bayerns vom Aussterben bedroht und bedarf gezielter Schutzmaßnahmen, die im Rahmen dieses Projektes auf der Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme konkretisiert werden sollen. Durch ein Monitoring von Population und Habitat ist die Bestandsentwicklung zu dokumentieren. Von der Mauereidechse gibt es in Bayern nur im Lkr. Rosenheim zwei autochthone Vorkommen bei Oberaudorf und Kiefersfelden. Für diese Vorkommen hat Deutschland eine besondere Verantwortung, da diese zusammen mit den österreichischen Vorkommen im Inntal hochgradig isolierte Vorkommen sind (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020 Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien Deutschlands).

Folgende Erhebungen werden den AN nach Auftragserteilung vorgelegt:

Drobny (2002) Untersuchung zum Status der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) im Bereich Oberaudorf, Lkr. Rosenheim. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt;
Franzen (2016) Die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) in Kiefersfelden (Oberbayern). Zeitschrift für Feldherpetologie 23. Büro Beutler (2018) Abschlussbericht Reptilienmonitoring 2016-2017, Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Die Untersuchung hat folgende Ziele:

- Erstellung eines Artenhilfsprogrammes für die Mauereidechse im Lkr. Rosenheim.
- Ermittlung der Gesamtverbreitung im Ortsbereich von Kiefersfelden und dessen unmittelbarer Umgebung und in Oberaudorf.
- Monitoring von Population, Habitat und Beeinträchtigungen im Bereich der vorgegebenen Transekte.
- Beprobung von Tieren zur Bestimmung der Unterart und möglicher Hybriden, Fang von mindestens 100 Tieren und Entnahme von DNA-Proben mittels Swabs. Die genetischen Untersuchungen der Proben auf deren Unterartenstatus durch die Universität Trier werden vom LfU separat beauftragt.

Methodik:

- Erstellung eines Artenhilfsprogrammes für die Mauereidechsen mit Bewertung der Bestandserhebung, Vergleich der Ergebnisse mit den früheren Erhebungen, Gefährdungsanalyse und Erarbeitung konkreter geeigneter Maßnahmen für die jeweiligen Vorkommen. Ein Abstimmungstermin in 2022, sowie ein Ortstermin zur Erörterung der Maßnahmen mit dem LfU und den zuständigen Naturschutzbehörden und evtl. weitere Ortstermine nach Bedarf.
- Das Monitoring der Mauereidechse entlang der vorgegebenen Transekte (siehe Abb. 1 und 2) erfolgt gemäß dem Bewertungsschema des BfN für die Mauereidechse siehe Anlage 03_Bewertungsschema Mauereidechse. Die Kartierung wird allerdings für ein Jahr durchgeführt.
- Ermittlung der Gesamtverbreitung der Mauereidechse im Bereich Kiefersfelden durch Sichtbeobachtung im Ortsbereich von Kiefersfelden und dessen unmittelbarer Umgebung (s. Abb. 2). Die Begehungen erfolgen im Zeitraum von April bis September über Zählung an sonnigen nicht zu warmen Tagen.
- Fang von ca. 100 Tieren im Gebiet von Kiefersfelden aus unterschiedlichen Schwerpunktvorkommen mit jeweils genauer Fundortdokumentation und DNA-Probennahme durch Schleimhautabstriche mittels Swabs.

Eine Genehmigung für den Fang ist vorab bei der Regierung von Oberbayern einzuholen.

- Bei den Kartierarbeiten sind die genauen Koordinaten der Fundpunkte zu erfassen und alle Funde in die PC-ASK einzugeben.
- Beibeobachtungen sonstiger naturschutzfachlich relevanter Arten sind ebenfalls zu erfassen und in die PC-ASK einzugeben.



Abb. 1 Das Untersuchungsgebiet in Oberaudorf sind die Felsbereiche und deren Umfeld (rote Fläche, ca. 11 ha); Lage der Monitoring-Transekte (blau, Gesamtlänge 550 m).

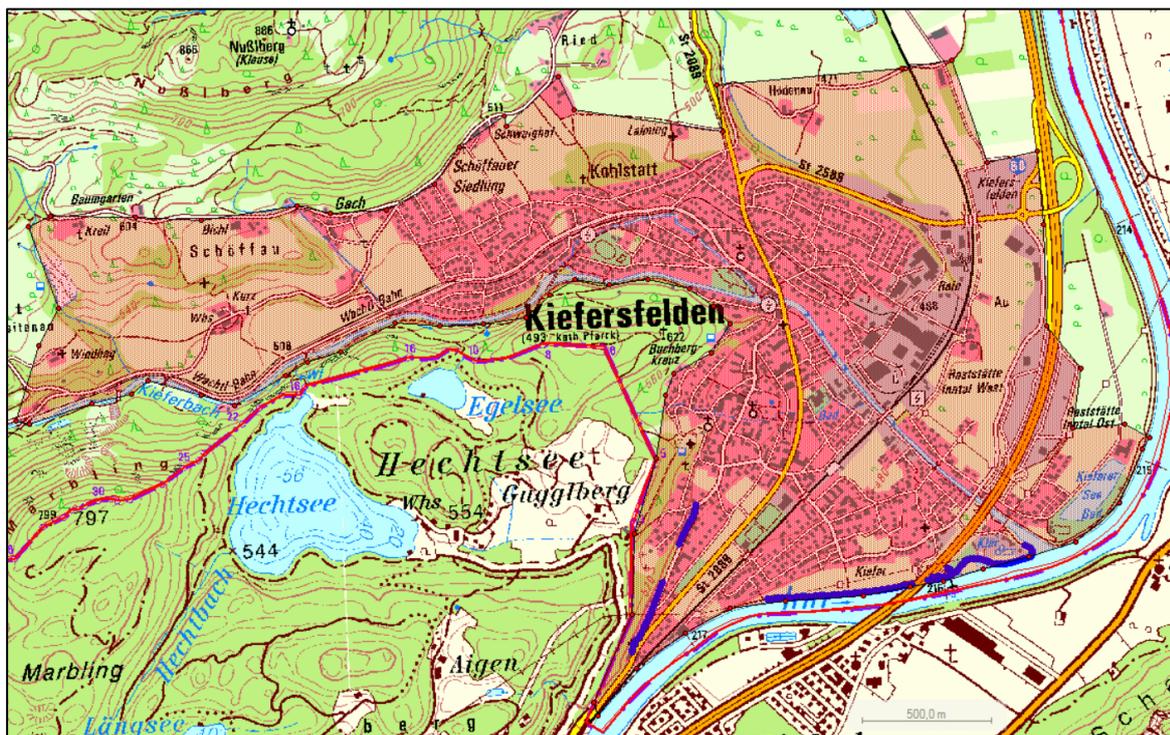


Abb. 2 Untersuchungsgebiet in Kiefersfelden ist der Ortsbereich und dessen unmittelbare Umgebung (rote Fläche, ca. 4,6 km²) sowie die Lage der Monitoring-Transekte (blau, Gesamtlänge 1600m).

Abzugebende Daten:

- a) Bericht (als *.doc und *.pdf)
Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Befunde (Methode, Bestand, Bewertung und Gefährdungsanalyse, Benennung von Kerngebieten sowie von Verbundstrukturen und Trittsteinbiotopen, Ableitung und Priorisierung von Schutzmaßnahmen und Pflegehinweisen, Zusammenfassung.
- b) Detaillierte Darstellung der Kartierergebnisse in Form von Karten (Übersichtslageplan und erforderlichenfalls Detailpläne) und Shape-Dateien.
- c) PC-ASK-Eingabe der Fundort-Ergebnisse, dabei Funde den Monitoringtransekten zuordnen und Funde außerhalb der Transekte mit maximal 200 m Unschärfe angeben.
- d) Fotodokumentation (mind. 10 Fotos) von Lebensräumen und Tieren. Überlassung der einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten. Die Fotos werden im jpg-Format geliefert, die Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen xml-Datei einzugeben, insbesondere Titel des Bildes, kurze Beschreibung, freie Verschlagwortung (mind. 3 Schlagworte). Dem AN werden die Datei sowie eine Eingabeanleitung zur Verfügung gestellt (zmd_xml_import_extern.zip).

Eingabe PC-ASK folgender Angaben

- Grundeinstellungen: Projekt = Artenhilfsprogramm-Mauereidechse; Projektgattung = AHP; Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU); Personen- und Institutionendatenbank (z. B. Dateneingabe, Sammler/Finder, Bestimmer),
- Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:
 - knappe Lagebeschreibung (Text) mit eindeutiger Charakterisierung des potentiellen Mauereidechsenhabitats
 - Erfassungsgenauigkeit,
 - Hauptlebensraumtyp (Code),
 - Kartierungsgrundlagen (GPS),
 - Kartierungstyp (ohne Lebensraumabgrenzung),
 - Gefährdung (Code),
 - Bemerkungen zum Fundort (Text): Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen.
- Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:
 - Artname (Code),
 - Anzahl,
 - Genauigkeit (Code),
 - Vollständiges Beobachtungsdatum: Jahr, Monat, Tag,
 - Bearbeiter & Bestimmer,
 - Nachweissicherheit (Code),
 - Status (Code).

Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Vom LfU werden folgende Daten zur Angebotserstellung bereitgestellt

- Shapes zu den Habitaten und Transekten
- Bewertungsschema für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring

Ausführungszeitraum:

Beginn mit Vertragsunterzeichnung in 2022 bis spätestens 01.12.2023

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50:50

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfahrung des eingesetzten Personals bezüglich Erfassung, Ökologie, Schutz, und Artenhilfsprogrammen von Eidechsen bzw. Mauereidechsen

Zahlungsbedingungen:

Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Billigung der Vertragsleistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis Juli 2022.

Unterlagenanforderung

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 30.06.2022 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-32072/2022 / Angebotsfrist 30.06.2022“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: BayAZ-0270-32072/2022 / Angebotsfrist 30.06.2022“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu:
 - Erfahrung des eingesetzten Personals bezüglich Erfassung, Ökologie, Schutz und Artenhilfsprogrammen von Eidechsen bzw. Mauereidechsen
 - Liste der wesentlichen, in den letzten Jahren durchgeführten einschlägigen Arbeiten des eingesetzten Personals mit Angabe der Auftraggeber und/oder Publikationsliste zu Eidechsenkartierungen

- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 30.07.2022 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.